

Neue Verfügungspraxis der IV

Nadia Lustenberger/Fachbereichsleiterin Therapie

Die aktuelle Anpassung der Verfügungspraxis betrifft Klient/-innen bis zum 20. Altersjahr, die durch die Invalidenversicherung (IV) finanziert werden.

Die IV-Stellen verfügen Physio- und Ergotherapie auf Antrag der Ärzte. Die Fachbereichsleiterin Therapie überwacht die Gültigkeit der Verfügungskontrolle. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachärzten/-innen wird bei Bedarf für eine Erneuerung der Verfügung gesorgt, was einen hohen administrativen Aufwand bedeutet. Aktuell rechnet die Rodtegg für rund 80 ca. 230 Einheiten pro Woche ab.

Kostengutsprachen werden neu in Anzahl pro Woche durch die IV limitiert

Bis vor Kurzem wurden Therapien für 1 – 2 Jahre verfügt, ohne genauere Angaben zur Anzahl der Therapien pro Woche. Neu wird die Anzahl der Therapien pro Woche definiert. Erste Erfahrungen zeigen, dass die IV-Stelle jedoch nicht immer die vom Arzt verordnete Anzahl Therapien verfügt.

Mögliche Auswirkungen dieser Praxis

- Therapieeinheiten werden gemäss Verfügung der IV limitiert.
- Esstherapien und Gruppensport werden nur noch beschränkt durchgeführt werden können.
- Hausabklärungen und Hilfsmittelabklärungen

sind nur noch im Rahmen der verordneten Therapieeinheiten möglich.

Von allen Beteiligten wird weiterhin eine hohe Flexibilität gefordert, damit bei Abwesenheit von Klienten/-innen oder Mitarbeitenden möglichst viele Therapien vor- oder nachgeholt werden können.

Unsere Empfehlung an Betroffene

- Überprüfen Sie jede neue Kostengutsprache der IV ganz genau.
- Wenden Sie sich bei Fragen an die Fachbereichsleiterin Therapie: Nadia Lustenberger, nadia.lustenberger@rodtegg.ch, Tel. 041 368 41 69.
- Informieren Sie sich bei der Procap über ihre rechtlichen Mittel.
- Legen sie gegebenenfalls einen Rekurs gegen die Kostengutsprache der IV ein.

Unser Versprechen

Die Rodtegg wird weiterhin ihr Möglichstes tun, bei den Klient/-innen die medizinisch-therapeutisch Massnahmen professionell und qualitativ hochstehend durchzuführen.

Die Procap Rechtsberatung unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Fragen zum Sozialversicherungsrecht. <https://www.procap.ch/de/angebote/beratung-information/rechtsberatung.html>
Tel. 041 318 60 80, luzern@procap.ch

